

**Anfrage Luternauer Guido und Mit. über die grosse Zuwanderung in die Schweiz (A 464).****Eröffnet: 26. Mai 2009 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Die Anfrage bezieht sich im Wesentlichen auf die Ventilklausele, welche gemäss den Bestimmungen des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) mit den EU-17 Staaten (inkl. Zypern und Malta) sowie mit den drei EFTA-Staaten, während einer Übergangsphase bis 2014 angerufen werden kann. Dies unter der Bedingung, dass die Anzahl während einem Jahr erteilter Arbeitsbewilligungen an selbständig und unselbständig Erwerbende im Durchschnitt 10% höher liegt als der Durchschnitt der drei vorangehenden Jahre. In diesem Fall kann für das Folgejahr eine Höchstzahl für die entsprechende Bewilligungskategorie (Kurz- oder/und Jahresaufenthalt) eingeführt werden. Dieser Höchstwert darf jedoch 5% des Durchschnitts der drei vorangehenden Jahre nicht unterschreiten.

Wie das Bundesamt für Migration (BFM) feststellt, wurden zwischen dem 1. Juni 2008 und dem 28. Februar 2009 an Erwerbstätige aus dem EU-17/EFTA-Raum insgesamt 46'797 Jahresaufenthalts-Bewilligungen erteilt. Damit ist die Voraussetzung für die Anrufung der Ventilklausele grundsätzlich erfüllt. Gleichzeitig hat sich das BFM gegen eine Anrufung der Ventilklausele ausgesprochen, da sich das neu anzusetzende Kontingent auf 45'000 Bewilligungen belaufen würde, was nur eine bescheidene Bremswirkung hätte.

Anfang April 2009 wurden alle Kantone eingeladen, sich zur Frage der Anrufung der Ventilklausele zu äussern. Im Rahmen dieser Konsultation haben sich 22 Kantone gegen die Anrufung der Ventilklausele ausgesprochen, einer dafür und drei Kantone haben sich der Stimme enthalten.

*Frage 1: Hat sich auch der Kanton Luzern gegen die Ventilklausele ausgesprochen? Wenn ja, was sind die Gründe?*

Der Kanton Luzern hat sich aus den folgenden Gründen ebenfalls gegen die Ventilklausele ausgesprochen:

- Es trifft zwar zu, dass die Arbeitslosenzahlen im Kanton Luzern steigen, gleichzeitig ist aber auch festzuhalten, dass die Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitskräften aus dem EU-17/EFTA-Raum nach wie vor gross ist.
- Eine Kontingentierung der Arbeitskräfte aus dem EU-17/EFTA-Raum würde erneut eine bürokratische Hürde für Schweizer Unternehmen aufbauen. Dies wäre weder dem Wirtschaftsstandort noch den KMU förderlich.
- Die Voraussetzungen für die Anrufung der Ventilklausele sind gegenwärtig nur für Jahresaufenthaltsbewilligungen erfüllt. Kurzaufenthalts- oder Grenzgängerbewilligungen könnten nicht eingeschränkt werden mit dem Ergebnis, dass die Kontingente für Jahresaufenthaltsbewilligungen mit der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen umgangen werden könnten.

*Frage 2: Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass genau diese Ventilklausel dazu geführt hat, dass das Stimmvolk dem freien Personenverkehr zugestimmt hat?*

Das FZA stellt einen wichtigen Schritt dar, um bürokratische Hindernisse des Arbeitsmarktes innerhalb des EU/ EFTA Raumes abzubauen. Es entspricht einem selbstregulierenden, wirtschaftlichen Mechanismus, wenn Arbeitskräfte die nötige Bewegungsfreiheit haben, um sich dahin zu begeben, wo die Nachfrage des Arbeitsmarktes noch nicht gesättigt ist. Daher ist im FZA auch festgehalten, dass es einen Nachweis der Erwerbstätigkeit braucht, um in einem anderen Land eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Gibt es in einem Sektor keine überschüssige Nachfrage mehr, so gehen automatisch die mit EU/ EFTA Bürgern/Bürgerinnen abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse zurück.

Die Ventilklausel ist eine Übergangsmassnahme zur Personenfreizügigkeit. Das heisst, die Möglichkeit sie anzurufen besteht nur solange, bis sich der Arbeitsmarkt an die Liberalisierung angepasst hat. Demzufolge dürfte die Ventilklausel nicht der Hauptgrund sein, weshalb sich der Souverän wiederholt für die Personenfreizügigkeit ausgesprochen hat.

*Frage 3: Wie viele Arbeiter aus der EU sind seit dem 1. Januar 2008 in den Kanton Luzern eingewandert? Ist ein vermehrter Familiennachzug feststellbar?*

Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum mit Erwerbstätigkeit 2008:	2486 Personen
Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum im Familiennachzug 2008:	839 Personen

Zuwanderung aus dem EU-EFTA-Raum mit Erwerbstätigkeit 2007:	1'560 Personen
Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum im Familiennachzug 2007:	651 Personen

In relativen Werten, also in Bezug auf die allgemein steigende Anzahl erwerbstätiger Personen, welche im Rahmen des FZA in die Schweiz einreisen, hat sich der Familiennachzug von 41.7% im Jahr 2007 auf 33.8% im Jahr 2008 vermindert.

*Frage 4: Welcher Zusammenhang besteht zwischen der steigenden Arbeitslosigkeit und der steigenden Einwanderung?*

Die Personenfreizügigkeit erlaubt es Bürgerinnen und Bürgern aus EU-17/ EFTA Staaten (inklusive der Schweiz), innerhalb dieses Raumes frei einen Aufenthalts- und Arbeitsort zu wählen. Die Voraussetzungen hierfür sind, dass die betroffenen Personen entweder einen gültigen Arbeitsvertrag besitzen, selbständig erwerbend sind oder über genügend Vermögen verfügen, um im gewählten Land problemlos den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Alle müssen den Nachweis einer Krankenversicherung beibringen.

Eine naheliegende Folge dieses Abkommens ist es somit, dass die Einwanderung sich an der arbeitsmarktlichen Nachfrage orientiert: Nur wer bereits einen Arbeitsvertrag hat, kann tatsächlich einreisen.

Die weitaus meisten der im Kanton Luzern tätigen Bürgerinnen und Bürger aus dem EU-17/EFTA-Raum stammen aus Deutschland. Die Entwicklung der letzten drei Jahre zeigt ausserdem, dass die Anstellungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem EU-17/EFTA-Raum im Baugewerbe, im Handel und im Bereich der Informatikdienstleistungen rückläufig sind, während sie in Bereichen der unternehmensbezogenen Dienstleistungen, im Sport- und Unterhaltungssektor sowie im Gesundheitswesen ansteigen.<sup>1</sup>

Die Situation in Luzern kann folgendermassen zusammengefasst werden: Einerseits steigen die Arbeitslosenzahlen kontinuierlich an, andererseits besteht noch immer eine Nachfrage nach gut qualifizierten Arbeitskräften aus dem EU-17/ EFTA- Raum. Diese Situation wird auch bestätigt durch die statistischen Daten der Luzerner Dienststelle für Wirtschaft und Arbeit (wira) welche klar aufzeigen, dass die Arbeitslosenquote besonders im Bereich der

---

<sup>1</sup> [http://www.wira.lu.ch/arbeitsbedingungen\\_lu\\_2008.pdf](http://www.wira.lu.ch/arbeitsbedingungen_lu_2008.pdf)

Fach- und Hilfsfunktionen hoch ist (im Mai 2009 waren 54,5% der Arbeitslosen in Fachfunktionen tätig und 34,5% in Hilfsfunktionen), während sie in Kaderpositionen nach wie vor sehr tief liegt (um die 5,5%).<sup>2</sup>

Somit liegt die Vermutung nahe, dass die Qualifikation der arbeitslosen Personen nicht mit jener übereinstimmt, welche zur Zeit auf dem Arbeitsmarkt gefragt ist und dass besonders gut qualifizierte Bürgerinnen und Bürger aus dem EU-17/EFTA-Raum im Kanton Luzern beschäftigt werden.

*Frage 5: Gemäss NLZ vom 3. Mai 2009 holen eingebürgerte, selbständige Ausländer ihre Verwandten in die Schweiz, um sie für kurze Zeit anzustellen, damit sie so Zugang zu unseren Sozialwerken bekommen. Wie viele dieser Fälle sind der Regierung bekannt? Wie gegen die Regierung, diese Missbräuche zu bekämpfen?*

Im genannten NLZ- Artikel handelt es sich um einen parlamentarischen Vorstoss von Nationalrat Alfred Heer (ZH), welcher den Bundesrat auffordert, dass Personen, die im Rahmen des FZA die Schweiz einreisen, im Falle von Arbeitslosigkeit nicht mehr das volle Arbeitslosengeld beziehen können wie bisher, sondern abgestufte Leistungen nach Anzahl der Beitragsmonate erhalten. Damit sollen Missbräuche wie jener im geschilderten Fall bekämpft werden, wonach deutsche Kebabverkäufer türkischer Abstammung aufgrund einer Anstellung durch Bekannte oder Verwandte in die Schweiz eingereist sein sollen, hier ein paar Tage arbeiteten, um dann Arbeitslosengelder zu beziehen.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass es für die selbständige Erwerbstätigkeit keine Einbürgerung braucht. Personen aus dem EU-17/EFTA-Raum können mit dem Ziel der selbständigen Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen und die entsprechende Bewilligung beantragen.

Gemäss unserem Kenntnisstand sind im Kanton Luzern bisher keine ähnlichen Fälle wie das von Nationalrat Alfred Heer in Zürich erwähnte Beispiel bekannt. In Bezug auf die Sozialversicherungen ist zu beachten, dass die Gesetzgebungskompetenzen beim Bund liegen.

---

<sup>2</sup> [www.wira.lu.ch/download/ZD/AMA\\_Statistik\\_aktuell.pdf](http://www.wira.lu.ch/download/ZD/AMA_Statistik_aktuell.pdf)